

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich – Eine empirische Untersuchung der „gefühlten Steuerbelastung“*

*Maik Dietrich und Dirk Kiesewetter***
Universität Magdeburg

Sonja Moosmann
Frank Renz Thomsen Zimmermann & Partner GbR, Stuttgart

1. Einleitung

Am 3. Februar 2006 titelte „Die Welt“: „Steuerstandort Deutschland fällt weiter zurück“. Dabei berief sich das Blatt auf eine Studie, die der Bundesverband Deutscher Industrie (BDI) in Auftrag gab und in der 33 Staaten analysiert wurden. Deutschlands Steuersystem schnitt dabei vergleichsweise schlecht ab, wohingegen der Standort Österreich als besonders attraktiv hervorstach. Wie brisant die Frage ist, ob Deutschland im internationalen Vergleich ein hoch oder niedrig besteuertes Standort ist, zeigt auch die kontroverse Debatte, die seit der deutschen Steuerreform im Jahr 2000 in dieser Zeitschrift ausgetragen wird. Hettich und Schmidt (2001, 2003), Gutekunst et al. (2003) bzw. Becker und Fuest (2006) legen dar, dass nominale Steuersätze nicht geeignet sind, diese Frage zu beantworten und diskutieren Konzepte, mittels derer die effektive Steuerbelastung gemessen werden kann.

*Die Verfasser danken einem anonymen Gutachter und dem Herausgeber, Herrn Prof. Dr. Lars P. Feld, für wertvolle Hinweise zu diesem Beitrag. Unser Dank gilt weiterhin Frau Prof. Dr. Kerstin Pull, Universität Tübingen, und Herrn Dr. Michael Braun, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim, für die Unterstützung bei der Konzeption des Fragebogens sowie der Schwedischen Handelskammer in der Bundesrepublik Deutschland und der Schwedischen Außenhandelsstelle Wien, die den Kontakt zu ihren Mitgliedsunternehmen ermöglicht haben. Außerdem danken wir den Teilnehmern der Frühjahrstagung der Kommission Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft für wertvolle Diskussionsbeiträge.

**Korrespondenzadresse: Prof. Dr. Dirk Kiesewetter, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Postfach 4120, 39016 Magdeburg.

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

Der hier vorgestellte Beitrag verfolgt nicht das Ziel, die Steuerbelastung am Standort Deutschland analytisch zu ermitteln. Vielmehr soll die subjektive Einschätzung der Steuerbelastung durch ausländische Investoren dargestellt werden. Eine hierfür von den Autoren durchgeführte Befragung schwedischer Unternehmen zeigt, dass Deutschland im europäischen Vergleich als Hochsteuerland wahrgenommen wird.

2. Methodik

2.1 Untersuchungsziel und -design

Die Befragung soll am Beispiel schwedischer Unternehmen aufzeigen, wie hoch die Steuerbelastung am Standort Deutschland von ausländischen Investoren empfunden wird. Insbesondere soll geklärt werden:

- Wie beurteilen schwedische Unternehmen die Steuerbelastung einer Direktinvestition in Deutschland im Vergleich zu Österreich?
- Hängt die Wahrnehmung der Steuerbelastung von der Erfahrung ab, welche die Investoren in der Vergangenheit mit den Steuerstandorten gesammelt haben?

Der Vergleich Deutschlands mit einem weiteren EU-Standort wurde angestrebt, um nicht nur auf relativ abstrakte Einschätzungen im Vergleich zu allen EU-Staaten angewiesen zu sein. Österreich eignet sich als Referenzstandort, weil die dortige Rechtslage für deutsche Leser leichter nachvollziehbar ist. Die Auswahl der befragten Unternehmen erfolgte mit dem Ziel, solche zu erfassen, die Direktinvestitionen in Deutschland und/oder Österreich tätigten. Da es nicht möglich war, alle Unternehmen zu ermitteln, wurde eine Vorauswahl getroffen. Als Erhebungsgrundgesamtheit wurden nur Mitgliedsunternehmen bilateraler Handelskammern ausgewählt. Ihnen wurden einerseits Erfahrungen mit beiden Steuerhoheiten und damit eine gewisse fachliche Kompetenz unterstellt, andererseits war ein höheres Interesse an einer solchen Studie zu erwarten. Befragt wurden Investoren aus Schweden, Norwegen und den Niederlanden. Für diese Länder verfügten die bilateralen Handelskammern über eine hinreichend große Anzahl von Unternehmensadressen. Allerdings war der Rücklauf bei den Norwegern und Niederländern so gering, dass auf eine Auswertung verzichtet wurde.¹

2.2 Fragebogengestaltung, Versand und Rücklauf

Der Fragebogen wurde bewusst kurz gehalten, um einen hohen Rücklauf zu erreichen. Da es Ziel der Befragung war, die „gefühlte Steuerbelastung“ zu ermit-

1. Der Rücklauf betrug nach dem 1. Versand 8,6% für Norwegen (3,5% für die Niederlande). An die Niederländer erfolgte kein 2. Versand. Für Norwegen waren danach insgesamt 27 Antworten auswertbar.

teln, erschienen Detailfragen zu den Wirkungen des Steuerrechts weitgehend verzichtbar. Im Hinblick auf die Rücklaufquote wurde die Befragung anonym vorgenommen. Der Fragebogen umfasste 13 Fragen und wurde inhaltlich in 3 Teile gegliedert (vgl. Fragebogen²):

- Relevanz von Steuern für Investitionsentscheidungen (Teil 1 – Frage 1 und 2),
- Steuerbelastung einer Direktinvestition in Deutschland und/oder Österreich (Teil 2 – Frage 3 bis 8),
- Angaben zur Unternehmung und zur Person (Teil 3 – Frage 9 bis 13).

Die Zustellung der Fragebögen erfolgte in zwei Schritten. Am 14. und 15. April 2004 fand der erste Versand statt. Dem Fragebogen lag ein Anschreiben bei, welches über Zweck und Hintergrund der Umfrage informierte. Drei Wochen später erfolgte ein zweiter Versand.

Die Befragung richtete sich an 379 schwedische Unternehmen. 339 (74) von ihnen waren Muttergesellschaften mindestens einer deutschen (österreichischen) Tochtergesellschaft. 34 Unternehmen hatten sowohl eine deutsche als auch eine österreichische Tochtergesellschaft (Schnittmenge). Die Rücklaufquote nach den ersten drei Wochen betrug 9,0%. Da einige Adressen nicht korrekt ermittelt wurden, verblieb ein bereinigter Umfang i.H.v. 371 schwedischen Unternehmen. Die Ausfälle aufgrund der fehlerhaften Adressen sind jedoch qualitätsneutral. Letztendlich wurden 95 Fragebögen ausgefüllt zurückgeschickt. Damit liegen die systematischen Ausfälle bei 74,39% und die Rücklaufquote beträgt 25,61%. Sind die systematischen Ausfälle nicht zufällig, so beeinträchtigen sie die Repräsentativität der Ergebnisse. Beispielsweise wäre eine Selektionsverzerrung möglich, sofern überwiegend unzufriedene Unternehmen geantwortet hätten. Vergleicht man die Rücklaufquote dieser Umfrage mit jenen, die in Studien zur internationalen Standortwahl seit 1980 erreicht wurden,³ so liegt sie in der Mitte des erreichten Spektrums von 11 und 47 Prozent.⁴

3. Auswertung der Umfrage

3.1 Die Unternehmen

Die 95 schwedischen Muttergesellschaften traten überwiegend in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft auf (Frage 9). Lediglich bei einem Unternehmen war die Spitzeneinheit eine Personengesellschaft. In 60 von 94 Fällen⁵

2. Der Fragebogen kann unter www.arqus.info in der Rubrik „Downloads“ eingesehen werden.
3. Eine Zusammenfassung solcher Studien liefert Offerhaus (1996, S. 120–159).
4. Eine Rücklaufquote von 11% erreichte 1992 die Europäische Kommission mit einer schriftlichen Befragung in ganz Europa (Offerhaus, 1996, S. 145–148). Mit einer postalischen Befragung erreichte Vera in 2001 eine Rücklaufquote von 47% (Vera, 2001, S. 164) und Pull in 2003 eine i.H.v. 19% (Pull, 2003, S. 55).
5. Ein Unternehmen machte hierzu keine Angaben.

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

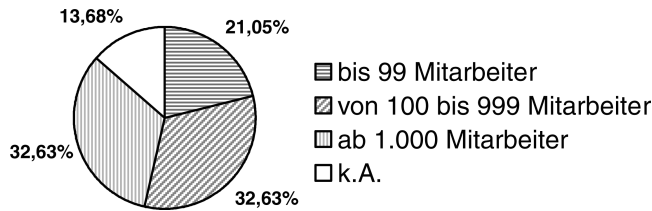


Abbildung 1 Einteilung der schwedischen Unternehmen in Größenklassen

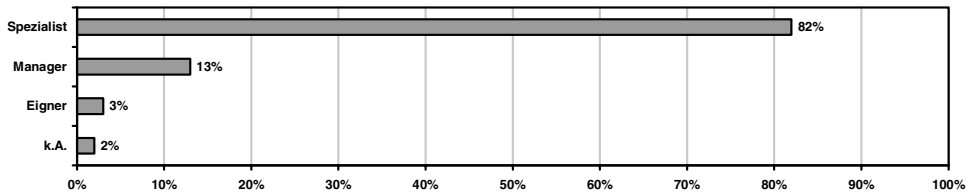


Abbildung 2 Position der Befragten im Unternehmen

(63,83%) gehörte das schwedische Unternehmen zu einem multinationalen Konzern (Frage 10). 49 dieser Unternehmen (81,67%) bildeten die Konzernspitze. Ausschließlich in schwedischer Hand befanden sich 49 von 91 Unternehmen⁶ (49,45%). 73 der 91 Unternehmen (80,22%) befanden sich in schwedischem Mehrheitsbesitz (Frage 12).

Die Angaben zum Umsatz unterlagen starken Schwankungen, auch zwischen Unternehmen, die ähnlich viele Mitarbeiter beschäftigten. Vermutlich wurde diese Größe von den Befragten verschieden interpretiert. Zudem erschwerte die Zweideutigkeit des Begriffs „billion“⁷ die Auswertung dieser Daten (Frage 11). Die Bestimmung der Unternehmensgröße erfolgte daher anhand der Beschäftigtenzahl.

Von den 95 an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen machten 13 keine Angabe über die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter. Die restlichen konnten aufgrund ihrer Angaben in drei Größenklassen eingeteilt werden. 31 dieser Unternehmen hatten mindestens 1.000 Beschäftigte. Ebenfalls 31 Unternehmen beschäftigen mindestens 100, aber weniger als 1.000 Personen. Die restlichen 20 Firmen hatten einen Personalbestand von unter 100 Mitarbeitern (Abb. 1).

Die hohe Anzahl von großen Unternehmen zeigt sich auch darin, dass relativ wenige Eigentümer bzw. Manager, die mit der allgemeinen Unternehmensführung betraut waren, den Fragenkatalog bearbeiteten (Abb. 2). Oftmals füllten spezialisierte Fachkräfte (Chief Financial Officer, Financial Controller, Tax Director o.ä.) die Umfragebögen aus (Frage 13).

Die geringe Anzahl von geschäftsführenden Eignern zeigte sich auch bei der Beantwortung der 2. Frage. Gemäß Unternehmensangaben wurde die

6. Vier Unternehmen machten hierzu keine Angaben.

7. Im Britischen steht „billion“ für eine Billion, im Amerikanischen für eine Milliarde.

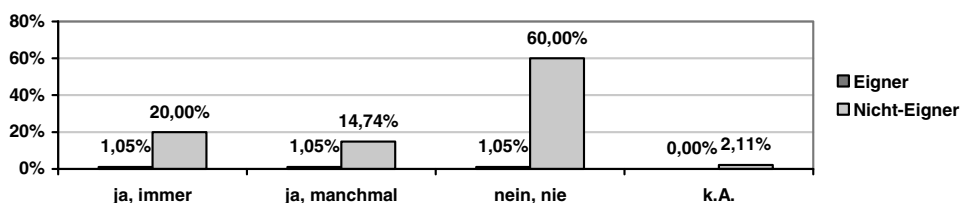


Abbildung 3 Berücksichtigung der Anteilseignerebene bei der Investitionsentscheidung

Tabelle 1 Bedeutung von Steuern für die Standortwahl bzw. Rechtsformwahl/ Finanzstruktur

		Einschätzung					Anzahl
		1	2	3	4	5	
Bedeutung von Steuern für die Standortwahl	h_i	6	23	34	29	3	95
	p_i (in %)	6,32	24,21	35,79	30,53	3,16	
	p_i^k (in %)	6,32	30,53	66,32	96,84	100,00	
Bedeutung von Steuern für die Rechtsformwahl und Finanzstruktur	h_i	3	11	21	41	19	95
	p_i (in %)	3,16	11,58	22,11	43,16	20,00	
	p_i^k (in %)	3,16	14,74	36,84	80,00	100,00	

Steuerbelastung auf Eignerebene bei der Investitionsplanung überwiegend vernachlässigt (58 der befragten Unternehmen, davon ein Eigner). Lediglich 20 der befragten Unternehmen (davon ein Eigner) gaben an, grundsätzlich die Gesellschafterebene einzubeziehen. Die verbleibenden 15 Unternehmen (davon ein Eigner) berücksichtigten die Eignerebene unregelmäßig. Zwei Unternehmen machten hierzu keine Angaben (Abb. 3).

3.2 Die Einschätzung der Standorte Deutschland und Österreich

Die Bedeutung von Steuern für die Standortwahl und Rechtsformwahl/Finanzstruktur (Frage 1) konnten die Befragten jeweils auf einer Skala von 1 (unbedeutend) bis 5 (sehr wichtig) einschätzen. Die in Tab. 1 abgebildete Häufigkeitsverteilung verdeutlicht die Ergebnisse. Dabei wird die absolute Häufigkeit mit h_i , die relative Häufigkeit mit p_i und die kumulierte relative Häufigkeit mit p_i^k bezeichnet. Der Modalwert⁸ ist fett markiert.

Obige Daten können mittels Vorzeichentest ausgewertet werden.⁹ Dabei wird überprüft, ob ein vermuteter Median M_0 dem tatsächlichen Median M der Grundgesamtheit entspricht.

8. Der Modalwert ist der relativ am häufigsten auftretende Wert.

9. Vgl. hierzu insbesondere Hartung, Elpelt und Klösener (1998, S. 242 ff.) und ergänzend Fahrmeier, Künstler, Pigeot und Tutz (2004, S. 438 ff.), Polasek (1997, S. 185 ff.), Eckey, Kosfeld und Dreger (2002, S. 515 ff.) und Bohley (1996, S. 642).

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

Tabelle 2 Beurteilung der österreichischen und deutschen Steuerbelastung

		Einschätzung						Anz.
		1	2	3	4	5	6	
Beurteilung der österreichischen Steuerbelastung	h_i	0	6	21	17	2	49	46
	p_i (in %)	0,00	13,04	45,65	36,96	4,35		
	p_i^k (in %)	0,00	13,04	58,70	95,65	100,00		
Beurteilung der deutschen Steuerbelastung	h_i	0	4	19	36	19	17	78
	p_i (in %)	0,00	5,13	24,36	46,15	24,36		
	p_i^k (in %)	0,00	5,13	29,49	75,64	100,00		

Beurteilen die befragten Unternehmen die beiden oben dargestellten Merkmale in etwa gleich, gilt für den vermuteten Median bzgl. der Differenz aus diesen beiden Größen: $M_0 = 0$.

Unter Anwendung des Vorzeichen-tests wird folgende Hypothese überprüft:

- H_0 : Steuern haben denselben Einfluss auf Standortwahl oder Rechtsformwahl/Finanzstruktur.

Da die Teststatistik größer als der kritische Wert der Standardnormalverteilung ist,¹⁰ kann die Nullhypothese zum Signifikanzniveau von $\alpha = 0,01$ abgelehnt werden, was bedeutet, dass Steuern einen signifikant unterschiedlichen Einfluss auf Standortwahl oder Rechtsformwahl/Finanzstruktur haben. Der p-Wert beträgt: $p = 0,001$. Aufgrund des Datenmaterials ist folgende Interpretation möglich: Den stärkeren Einfluss haben die Steuern auf die Rechtsformwahl/Finanzstruktur.¹¹ Die Standortwahl ist neben der Steuerbelastung vermutlich von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig.¹²

Nachfolgend soll die Einschätzung der Befragten bezüglich der Steuerbelastung in Deutschland und Österreich, verglichen mit der Steuerbelastung in anderen europäischen Staaten, analysiert werden (Frage 3). Die Bewertungsskala reichte von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Einige der Unternehmen machten von der Möglichkeit Gebrauch, die Ausprägung 6 (keine Angabe) anzukreuzen. Die Unternehmen, die keine Auswahl trafen, werden zur Gruppe der Unternehmen gezählt, die Möglichkeit 6 ankreuzten (Tab. 2).

Da die 46 schwedischen Unternehmen, welche die österreichische Steuerbelastung beurteilt haben, auch Angaben zur deutschen Steuerbelastung machten, können deren Angaben verwendet werden, um folgende Hypothese zu testen:

10. Folgende Werte ergaben sich bei Anwendung eines zweiseitigen Tests: $Z = 3,181 > z_{0,995} = 2,576$.
11. In einer Umfrage erhielt die Europäische Kommission (2004, S. 11 f.) ähnliche Ergebnisse.
12. Devereux und Griffith (1998) sowie Devereux, Griffith und Klemm (2002) zeigen jedoch, dass die tarifliche sowie die effektive durchschnittliche Steuerbelastung einen signifikanten Einfluss auf die Wahl des Standortes einer Direktinvestition haben.

Tabelle 3 Beurteilung der österreichischen und deutschen Bemessungsgrundlage

		Einschätzung						Anz.
		1	2	3	4	5	6	
Beurteilung der österreichischen Bemessungsgrundlage	h_i	0	2	16	9	0	68	27
	p_i (in %)	0,00	7,41	59,26	33,33	0,00		
	p_i^k (in %)	0,00	7,41	66,67	100,00	100,00		
Beurteilung der deutschen Bemessungsgrundlage	h_i	0	4	22	24	5	40	55
	p_i (in %)	0,00	7,27	40,00	43,64	9,09		
	p_i^k (in %)	0,00	7,27	47,27	90,91	100,00		

- H_0 : Die Steuerbelastung wird für beide Standorte gleich eingeschätzt.

Hier gilt ebenso, dass die Teststatistik zum Signifikanzniveau von $\alpha = 0,01$ den kritischen Wert übersteigt.¹³ Die Nullhypothese wird abgelehnt. Folglich wird die Steuerbelastung durch schwedische Unternehmen in Deutschland signifikant anders eingeschätzt als in Österreich. Betrachtet man das Datenmaterial, so lässt sich schlussfolgern, dass Deutschland als Hochsteuerland und Österreich als durchschnittlich besteuernendes Land wahrgenommen wird. Für den p-Wert gilt: $p = 0,003$.

Die Antworten der schwedischen Unternehmen auf die Frage nach dem subjektiven Empfinden bezüglich der Breite der Steuerbemessungsgrundlage in Deutschland bzw. in Österreich, verglichen mit jener der übrigen EU-Staaten (Frage 4), sind in nachfolgender Häufigkeitsverteilung abgebildet. Die Skala entsprach dabei jener aus Frage 3 (Tab. 3).

Die Häufigkeitsverteilung in Tab. 3 suggeriert, dass die Breite der Bemessungsgrundlage in Österreich geringer eingeschätzt wurde als in Deutschland. Wendet man jedoch den Vorzeichentest auf die 27 Unternehmen an, die sich zu den Bemessungsgrundlagen beider Länder äußerten, stellt sich heraus, dass kein signifikanter Unterschied bei der Wahrnehmung der Steuerbemessungsgrundlagen für Deutschland und Österreich bestand. Folgende Hypothese wurde getestet:

- H_0 : Die Bemessungsgrundlage wird für beide Standorte gleich eingeschätzt.

Die Teststatistik ist auf dem Niveau von $\alpha = 0,05$ kleiner als das entsprechende Quantil der Standardnormalverteilung.¹⁴ Jedoch erscheint der Stichprobenumfang, anhand dessen der Test durchgeführt wurde, als sehr klein. Inwieweit ein signifikanter Unterschied in der Wahrnehmung mit einer

13. Folgende Werte ergaben sich bei Anwendung eines zweiseitigen Tests: $Z = 2,949 > z_{0,995} = 2,576$.

14. Folgende Werte ergaben sich bei Anwendung eines zweiseitigen Tests: $Z = 0,770 < z_{0,975} = 1,960$.

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

Tabelle 4 Unterhaltene Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

		Österreich				
		KapitalG	Betriebsstätte	PersonenG	kein Inv.	Summe
Deutschland	KapitalG ¹⁵	23	0	1	45	69
	Betriebsstätte	0	0	0	3	3
	PersonenG	0	0	0	2	2
	Kein Inv.	1	0	0	20	21
	Summe	24	0	1	70	95

größeren Stichprobe nachgewiesen werden könnte, muss offen bleiben. Der p-Wert beträgt: $p = 0,441$.

3.3 Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

75 der 95 befragten Unternehmen tätigten Direktinvestitionen in Deutschland oder Österreich (78,95%). Davon engagierten sich 50 Unternehmen ausschließlich in Deutschland und 1 Unternehmen ausschließlich in Österreich. 24 Unternehmen unterhielten in beiden Ländern eine Direktinvestition (Tab. 4). In beiden Ländern wurde überwiegend die Form der Tochterkapitalgesellschaft für die Direktinvestition gewählt (Frage 5 und 6).

Nun stellt sich die Frage: Ist die Beurteilung der deutschen und österreichischen Steuerbelastung im Vergleich zu anderen EU-Ländern von der Erfahrung geprägt, die schwedische Unternehmen mit einer Direktinvestition in Deutschland und Österreich gesammelt haben?

Dieser Frage soll mittels χ^2 -Unabhängigkeitstest nachgegangen werden, da mit diesem Test zwei Merkmale auf Unabhängigkeit überprüft werden können.¹⁶

Als Datenbasis für den Test dienen zunächst die Antworten der 78 Unternehmen, welche die deutsche Steuerbelastung auf einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch) tatsächlich eingeschätzt haben (Tab. 2). Um einen χ^2 -Unabhängigkeitstest durchführen zu können, muss man Kategorien zusammenfassen, um den strengen Anforderungen, welche an die Kontingenztabelle gestellt werden, gerecht zu werden.¹⁷

Im Folgenden werden die Skalenwerte 1 bis 3 zur Kategorie „höchstens gleich hoch“ und die Skalenwerte 4 und 5 zur Kategorie „höher“ zusammengefasst.

15. Vier Unternehmen hatten in Deutschland neben einer Tochterkapitalgesellschaft noch eine Betriebsstätte, ein Unternehmen hatte noch eine Tochterpersonengesellschaft, ein weiteres Unternehmen hatte noch eine Betriebsstätte und Tochterpersonengesellschaft. Erfasst wurden jeweils nur die Tochterkapitalgesellschaften.
16. Vgl. hierzu insbesondere Fahrmeier, Künstler, Pigeot und Tutz (2004, S. 467 ff.) und ergänzend Eckey, Kosfeld und Dreger (2002, S. 526 ff.), Polasek (1997, S. 139 ff.) und Bohley (1996, S. 639 ff.).
17. Alle erwarteten Zellenhäufigkeiten der Kontingenztabelle müssen größer gleich 1 und höchstens 20% dieser erwarteten Zellenhäufigkeiten dürfen kleiner als 5 sein.

Tabelle 5 Beurteilung der deutschen Steuerbelastung in Abhängigkeit von Direktinvestitionen

		Direktinvestitionen			Summe
		keine	nur Deutschland	Deutschland u. Österreich	
Beurteilung der deutschen Steuerbelastung	höchstens	6 (3,24)	15 (12,68)	2 (7,08)	23
	gleich hoch	5 (7,76)	28 (30,32)	22 (16,92)	55
	höher				
	Summe	11	43	24	78

mengefasst. Damit kann die nachstehende Häufigkeitsverteilung der Tab. 5 angegeben werden, wobei die Werte ohne Klammern den absoluten Häufigkeiten und die Werte in Klammern den erwarteten Häufigkeiten entsprechen.

Die mit dem χ^2 -Unabhängigkeitstest zu überprüfende Hypothese lautet:

- H_0 : Die Beurteilung der deutschen Steuerbelastung ist unabhängig von der Durchführung einer Direktinvestition in Deutschland und in Österreich.

Da die Teststatistik größer als das entsprechende Quantil der χ^2 -Verteilung ist,¹⁸ kann die Nullhypothese auf einem Signifikanzniveau von $\alpha = 0,05$ abgelehnt werden. Daraus folgt, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Direktinvestitionstätigkeit und der Beurteilung der deutschen Steuerbelastung gibt. Der p-Wert beträgt $p = 0,011$.

Abb. 4 soll helfen, die Ergebnisse aus dem Test zu interpretieren. Mit dieser Grafik werden die Anteile der Unternehmen in Prozent abgebildet, die in der jeweiligen Klasse „keine Direktinvestition getätigt“, „Direktinvestitionen nur in Deutschland getätigt“ und „Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich getätigt“, die Steuerbelastung in Deutschland als „höchstens gleich hoch“ bzw. „höher“ einschätzen.

Es zeigt sich, dass Unternehmen, die sich nicht in Deutschland engagiert haben, den deutschen Steuerstandort relativ neutral im Vergleich zu Österreich beurteilten. Lediglich 45,45% schätzten die Steuerbelastung in Deutschland als hoch ein, wohingegen 65,12% der Unternehmen, die bereits in Deutschland eine Direktinvestition unterhielten, den Steuerstandort als nachteilig empfanden. Konnten die schwedischen Unternehmen die Steuerbelastungen zwischen Deutschland und Österreich direkt vergleichen, weil sie in beiden Staaten investiert hatten, so hielten sogar 91,67% der Unternehmen die Belastung in Deutschland für sehr hoch.¹⁹

18. Folgende Werte ergaben sich bei Anwendung des Tests: $\chi_2^0 = 9,089 > \chi_{2;0,95}^2 = 5,991$.

19. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und der Beurteilung der deutschen Steuerbelastung konnte mittels χ^2 -Unabhängigkeitstest nicht nachgewiesen werden ($p = 0,645$).

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

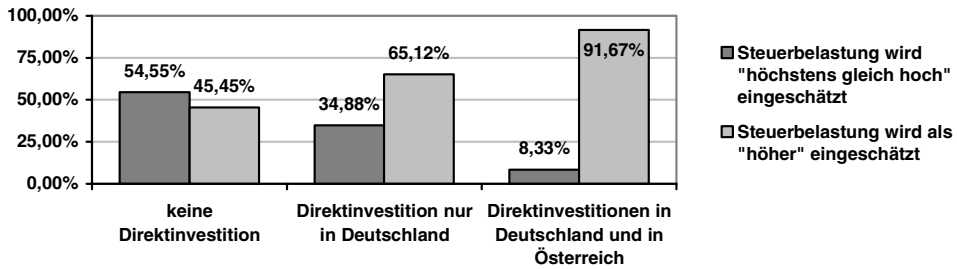


Abbildung 4 Erfahrungsabhängige Beurteilung der deutschen Steuerbelastung

Tabelle 6 Beurteilung der österreichischen Steuerbelastung in Abhängigkeit von Direktinvestitionen

		Direktinvestitionen		
		keine	Österreich oder Deutschland und Österreich	Summe
Beurteilung der deutschen Steuerbelastung	höchstens gleich hoch	15 (14,09)	12 (12,91)	27
	höher	9 (9,91)	10 (9,09)	19
	Summe	24	22	46

Dieses Resultat deckt sich mit der Aussage, dass die deutsche Steuerbelastung signifikant höher als die österreichische empfunden wurde. Weiterhin kann man schlussfolgern, dass sie die tatsächliche Steuerbelastung vor der Investitionstätigkeit nicht ausreichend gut kannten und eher von einer zu optimistischen Einschätzung ausgingen. Diese Aussage ist auch vereinbar mit der Untersuchung in Abschn. 3.2, wonach für schwedische Unternehmen die Berücksichtigung von Steuern bei der Investitionsentscheidung, d.h. vor der Entfaltung der ausländischen Geschäftstätigkeit, eine signifikant geringere Rolle spielt, als bei der Rechtsformwahl und Finanzierungsentscheidung.²⁰

Bemerkenswert ist, dass dieselbe Untersuchung für die 46 Unternehmen, welche die österreichische Steuerbelastung beurteilt haben, zu einem deutlich anderen Ergebnis führt. Bei Auswertung der entsprechenden Daten gelangt man zu den in Tab. 6 angegebenen absoluten und erwarteten Häufigkeiten.

Da es in dieser Gruppe aber nur ein Unternehmen gab, welches ausschließlich in Österreich investiert hat, wurden die Kategorien „Direktinvestitionen nur in Österreich getätigt“ sowie „Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich getätigt“ zur Kategorie „Direktinvestitionen in Österreich oder in Deutschland und in Österreich getätigt“ zusammengefasst, um anschließend folgende Nullhypothese zu testen:

20. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Unternehmensgröße und der Direktinvestitionstätigkeit konnte mittels χ^2 -Unabhängigkeitstest nicht nachgewiesen werden ($p = 0,439$).

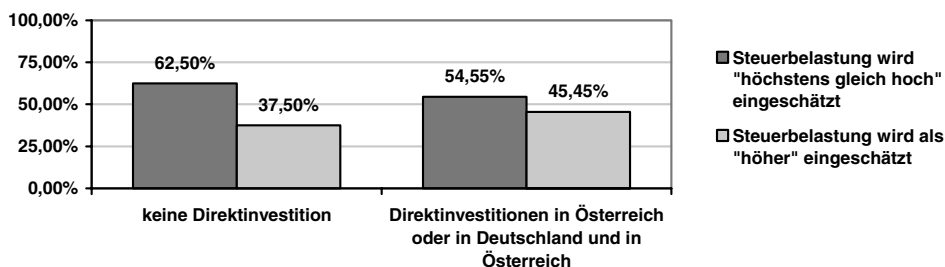


Abbildung 5 Erfahrungsabhängige Beurteilung der österreichischen Steuerbelastung

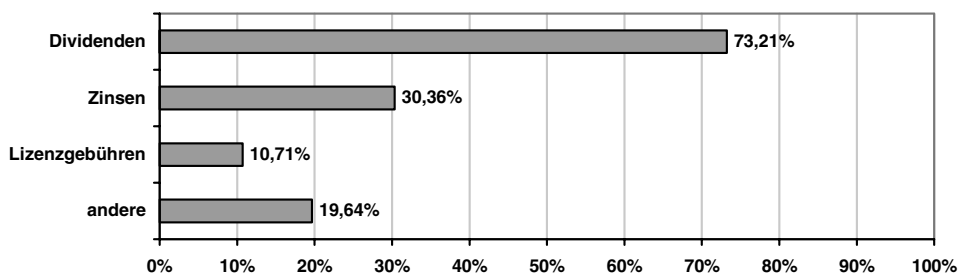


Abbildung 6 Art des Gewinntransfers deutscher Töchter an schwedische Mütter

- H_0 : Die Beurteilung der österreichischen Steuerbelastung ist unabhängig von der Durchführung einer Direktinvestition in Deutschland und in Österreich.

Die Nullhypothese wurde dabei auf einem Signifikanzniveau von $\alpha = 0,05$ nicht abgelehnt. Der p-Wert beträgt $p = 0,584$. Abb. 5 verdeutlicht die Zusammenhänge.

Es zeigt sich, dass eine tatsächliche Investition in Österreich, anders als bei der Untersuchung zu Deutschland, nicht dazu beiträgt, dass die dortige Steuerbelastung signifikant anders eingeschätzt wird als bei einer Unterlassung der Investitionstätigkeit.

Im Weiteren soll der Frage nachgegangen werden, welche Wege die Unternehmen hauptsächlich nutzen, um ihre Gewinne nach Schweden zu transferieren (Frage 7). 56 (19) der 69 (24) schwedischen Unternehmen, die eine deutsche (österreichische) Tochterkapitalgesellschaft unterhielten, machten folgende Angaben, wobei Mehrfachnennungen möglich waren (Abb. 6 und Abb.):

Dividendenzahlungen von der Tochterkapitalgesellschaft an die Muttergesellschaft stellten in beiden Fällen die gängigste Form des Gewinntransfers dar, wobei Gewinne aus Deutschland seltener in Form von Dividenden transferiert wurden. Die Differenz lag bei 21,53 Prozentpunkten. Zinszahlungen für Gesellschafterdarlehen wurden jeweils zu knapp einem Drittel genutzt und die Zahlung von Lizenzgebühren wurde in beiden Ländern unterdurchschnittlich

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

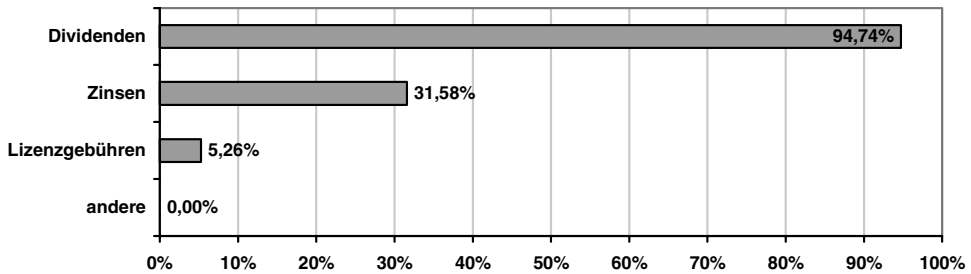


Abbildung 7 Art des Gewinntransfers österreichischer Töchter an schwedische Mütter

Tabelle 7 Angaben schwedischer Unternehmen zu ihren gefühlten Steuersätzen

	Österreich		Deutschland	
	hohe Profitabilität	geringe Profitabilität	hohe Profitabilität	geringe Profitabilität
arithmetisches Mittel	34,00%	34,71%	34,73%	27,76%
Median	35,00%	34,00%	35,00%	30,00%
Standardabweichung ²¹	2,65	19,82	11,71	19,44

oft in Anspruch genommen, wobei in Deutschland häufiger davon Gebrauch gemacht wurde. Eine auffällige Abweichung zwischen den Transfers von Gewinnen bestand in der Ausnutzung weiterer Varianten beim Gewinntransfer aus dem deutschen Raum. Hier kamen beispielsweise „service agreements“, „management fees“ und Verrechnungspreise („sales“) zum Einsatz. Dies lässt vermuten, dass die Gewinnbesteuerung, die in Deutschland als signifikant höher empfunden wurde, umgangen werden sollte.

3.4 Die tatsächliche Steuerbelastung schwedischer Direktinvestitionen

Von den 74 (25) schwedischen Unternehmen, die sich in Deutschland (Österreich) engagierten, firmierten 73 (25) als Kapitalgesellschaft. 68 (24) von ihnen hatten eine deutsche (österreichische) Tochterkapitalgesellschaft, von denen 49 (17) vollständige Angaben zur tatsächlichen Steuerbelastung machten (Frage 8). Diese 49 (17) Datenpunkte werden verwendet, um die Angaben der schwedischen Unternehmen zur konkreten Steuerbelastung von Direktinvestitionen in hoch bzw. gering profitablen Jahren zu analysieren. Hierbei wird jedoch implizit unterstellt, dass der Gewinntransfer auf beliebigem Wege erfolgt. Die Eignerebene wurde vernachlässigt.

Die Daten aus Tab. 7 dokumentieren, dass die Angaben zu den österreichischen Direktinvestitionen weniger stark von der Profitabilität abhingen als in

21. Die Standardabweichung wurde aus der Stichprobe geschätzt.

Deutschland. Die mittlere Steuerbelastung schien für beide Länder bei hoher Profitabilität sehr ähnlich zu sein, obwohl die Angaben zur deutschen Steuerbelastung deutlicher um den Mittelwert streuen. Bei gering profitablen Direktinvestitionen schien die Besteuerung in Deutschland bei ähnlicher Standardabweichung geringer als in Österreich zu sein.

Um diese Ergebnisse besser beurteilen zu können, ist es notwendig, sich mit ausgewählten Bereichen des deutschen, österreichischen und schwedischen Steuerrechts des Jahres 2003 zu beschäftigen.²² Hierzu wird die nominale Steuerbelastung von Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen deutscher und österreichischer Tochtergesellschaften an die schwedische Muttergesellschaft ermittelt. Die Beurteilung der Unternehmensangaben zur gefühlten Steuerbelastung erfolgt in Abschn. 3.4.3.

3.4.1 *Sitzstaat Schweden und Quellenstaat Deutschland im Jahr 2003*

Das Besteuerungsrecht für Dividenden stand gemäß Art. 10 Abs. 1 DBA Deutschland-Schweden dem Ansässigkeitsstaat Schweden zu. Dem Quellenstaat Deutschland wurde ein Quellensteuerrecht i.H.v. 5% eingeräumt, sofern der Nutzungsberechtigte in Schweden eine Gesellschaft war. Jedoch erlosch dieses Recht gemäß Art. 10 Abs. 3 Buchst. b) DBA Deutschland-Schweden, wenn der auf Ausschüttungen zur Anwendung kommende deutsche Körperschaftsteuersatz weniger als 5 Prozentpunkte von jenem abwich, der auf einbehaltene Gewinne angewendet wurde. Damit existierte faktisch kein Recht zur Quellensteuererhebung. Durch Umsetzung der Mutter-Tochter-Richtlinie in schwedisches Recht, blieben Ausschüttungen von deutschen Gesellschaften an schwedische Unternehmen ebenfalls steuerfrei, sofern die Muttergesellschaft zu mindestens einem Zehntel an ihrer Tochter beteiligt war (Strömberg und Alhager, 2006, Rz. 246). In Deutschland wurden die Gewinne der deutschen Tochterkapitalgesellschaft mit Gewerbesteuer s^{ge} , Körperschaftsteuer s^{kn} und Solidaritätszuschlag s^z belastet. In Schweden kam auf Gesellschaftsebene keine weitere Steuerbelastung hinzu. In Summe ergab sich folgende Gesamtbelastung auf Gesellschaftsebene: $s_{GE} = s^{ge} + (1 + s^z) \cdot (1 - s^{ge}) \cdot s^{kn}$.

Zinsen ZI durften gemäß Art. 11 Abs. 1 DBA Deutschland-Schweden nur im Wohnsitzstaat Schweden besteuert werden. Deutschland erhob keine Quellen-

22. Als Vergleichsmaßstab zu den von den schwedischen Unternehmen angegebenen Steuersätzen sollen die nominalen Steuersätze des Jahres 2003 dienen, da sich die in 2004 abgefragten Werte nur auf Veranlagungszeiträume bis 2003 beziehen können. Da sich in Abschn. 3.4.3 herausstellen wird, dass die berechneten nominalen Steuersätze sehr nah an jenen liegen, welche die schwedischen Unternehmen als ihre Steuerbelastung angaben, ist zu vermuten, dass den Befragten überwiegend das jüngere Steuerrecht bewusst ist und Steuerbelastungen weit zurückliegender Veranlagungszeiträume eher nicht angegeben wurden. Sollten sich die Angaben jedoch auf frühere Zeitpunkte als 2003 beziehen, so ist dies unproblematisch, da große Gesetzesänderungen in Österreich und Schweden weit zurückliegen. In Schweden wurde '91 die Dual Income Tax eingeführt und in Österreich '94 die Gewerbesteuer abgeschafft. Lediglich die Umstellung des deutschen Steuersystems von Körperschaftsteueranrechnung auf Halbeinkünfteverfahren in 2001 liegt relativ nah am Befragungszeitpunkt.

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

steuer. Schuldzinsen waren von der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage als Betriebsausgabe vollständig abziehbar, zum Gewerbeertrag wurden sie jedoch gemäß § 8 Nr. 1 GewStG hälftig hinzugerechnet, sofern es sich um Dauerschuldzinsen handelte. Folglich konnte nicht der gesamte Zahlungsüberschuss Z aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft durch Zinszahlungen an die schwedische Muttergesellschaft transferiert werden. Ein Teil dieses Zahlungsüberschusses musste für die Begleichung der Gewerbesteuerpflicht, die aus der hälftigen Hinzurechnung der Schuldzinsen resultierte, verwendet werden. Die Beziehung $Z - s^{ge} \cdot (Z - 0,5 \cdot ZI) - ZI = 0$ musste erfüllt sein, damit keine Gewinne in Deutschland verblieben, die der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterlagen. Stellt man diesen Ausdruck nach ZI um und setzt ihn in die Formel $S_{TG} = s^{ge} \cdot (Z - 0,5 \cdot ZI)$ ein, so erhält man die absolute Steuerbelastung $S_{TG} = Z \cdot s^{ge} / (2 - s^{ge})$, die in Deutschland auf Ebene der Tochtergesellschaft anfiel. Der Ausdruck $ZI = Z \cdot (1 - s^{ge}) / (1 - 0,5 \cdot s^{ge})$ gibt an, welchen Zinsertrag die schwedische Muttergesellschaft erzielte (Stöckler, 1998, S. 141 f.). Er unterlag in Schweden zusätzlich der Gesellschaftssteuer s^{knS} . In Summe wurden die Zahlungsüberschüsse aus der Geschäftstätigkeit der deutschen Tochterkapitalgesellschaft in folgender Höhe belastet: $s_{GE} = s^{ge} / (2 - s^{ge}) + s^{knS} \cdot (1 - s^{ge}) / (1 - 0,5 \cdot s^{ge})$.

Lizenzgebühren wurden gemäß Art. 12 Abs. 1 DBA Deutschland-Schweden nur in Schweden besteuert. Dort unterlagen sie der schwedischen Gesellschaftssteuer s^{knS} . Demnach galt für die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene: $s_{GE} = s^{knS}$.

3.4.2 Sitzstaat Schweden und Quellenstaat Österreich im Jahr 2003

Obwohl dem Quellenstaat Österreich gemäß Art. 10 Abs. 2 DBA Österreich-Schweden prinzipiell ein beschränktes Besteuerungsrecht bei Dividendenzahlungen eingeräumt wurde, fiel aufgrund der Mutter-Tochter-Richtlinie keine Kapitalertragsteuer in Österreich an (Loretz, Pfaffermayer und Winner, 2004, S. 498). In Schweden wurden diese Dividenden, wie unter Abschn. 3.4.1 bereits erläutert, ebenfalls nicht besteuert. Damit blieb es auf Gesellschaftsebene bei der österreichischen Besteuerung i.H.v. $s_{GE} = s^{knÖ}$.

Hielten schuldrechtliche Beziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern einem Fremdvergleich stand, so waren die Zinszahlungen in Österreich als Betriebsausgabe bei der Tochtergesellschaft abzugsfähig (Leitner, 2006, Rz. 205). Einen Schatteneffekt wie bei der in Deutschland praktizierten hälftigen Hinzurechnung der Schuldzinsen zum Gewerbeertrag gab es in Österreich nicht. Demnach konnte der gesamte Zahlungsüberschuss durch Zinszahlungen nach Schweden transferiert werden. Gemäß Art. 10A Abs. 1 DBA Österreich-Schweden wurden Zinsen allein im Sitzstaat des Empfängers besteuert und damit galt: $s_{GE} = s^{knS}$.

Für Lizenzgebühren galt grundsätzlich, dass sie nur der Sitzstaat des Empfängers besteuern durfte. Lediglich wenn der Sachverhalt des Art. 9 Abs. 2 DBA Österreich-Schweden erfüllt war, durfte Österreich eine bis zu 10prozentige Quellensteuer $s^{qÖ}$ erheben. Der spezielle Sachverhalt lag dann

Tabelle 8 Nominale Steuerbelastungen in Deutschland und in Österreich für das Jahr 2003

	Österreich	Deutschland	
		H = 387%	H = 431%
Dividenden	34,00%	38,31%	39,43%
Zinsen	28,00%	34,35%	35,00%
Lizenzgebühren	28,00%	28,00%	28,00%

vor, wenn die schwedische Muttergesellschaft zu mehr als 50% an der österreichischen Tochterkapitalgesellschaft beteiligt war. Sofern Österreich von diesem Recht Gebrauch machte, rechnete Schweden die entrichtete Quellensteuer gemäß Art. 20 Abs. 1 Buchst. a) DBA Österreich-Schweden auf die Gesellschaftssteuer s^{knS} an. Lag die Beteiligungsquote unter 50%, änderte sich die Gesamtsteuerbelastung nicht, lediglich die Verteilung des Steueraufkommens verschob sich zugunsten von Schweden. Die Gesamtsteuerbelastung entsprach daher stets: $s_{GE} = s^{q\ddot{O}} + s^{knS} - s^{q\ddot{O}} = s^{knS}$.

Bei den obigen Betrachtungen wurde jeweils die österreichische Kommunalsteuer vernachlässigt (Leitner, 2006, Rz. 240 ff.).

3.4.3 Gegenüberstellung der Ergebnisse

Um aus den Formeln in Abschn. 3.4.1 und 3.4.2 die nominalen Steuerbelastungen für 2003 berechnen zu können, müssen die für 2003 geltenden Steuersätze eingesetzt werden. Der deutsche Körperschaftsteuersatz s^{kn} betrug 25%. Der Solidaritätszuschlag s^z lag bei 5,5%. Gemäß Statistischem Bundesamt kam in Deutschland im Jahr 2003 ein durchschnittlicher Hebesatz von 387% zur Anwendung.²³ Alternativ soll bei einer Berechnung der nominalen Steuersätze ein Gewerbesteuerhebesatz i.H.v. 431%,²⁴ welcher im Jahr 2003 durchschnittlich für Gemeinden über 50.000 Einwohnern galt, berücksichtigt werden. Die Gewerbesteuerermesszahl war für Kapitalgesellschaften 5%. Damit ergab sich im Durchschnitt ein effektiver Gewerbesteuersatz s^{ge} von 16,21% bzw. 17,73%. Die schwedische Gesellschaftssteuer s^{knS} betrug im selben Jahr 28% (Gjems-Onstad, 2006, S. 90) und die österreichische Körperschaftsteuer $s^{kn\ddot{O}}$ lag bei 34% (von Löwe, 2005, S. 577). Damit ergeben sich die nominalen Steuerbelastungen aus Tab. 8.

Ein Vergleich dieser Werte zeigt, dass die Steuerbelastung nur bei Lizenzgebühreneinzahlungen in Deutschland und Österreich identisch war, da diese ausschließlich im Sitzstaat des Empfängers besteuert wurden. Bei den

23. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 17.09.2004.

24. Vgl. die Homepage des „Informationsdienst Wissenschaft e.V.“ (www.idw-online.de). Den Berechnungen der effektiven Steuerbelastungen durch die Europäischen Kommission liegt der Gewerbesteuerhebesatz für Gemeinden über 50.000 Einwohner zugrunde (vgl. Europäische Kommission, 2001, Annex B). Er betrug 2001 428%.

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

Dividenden- und Zinszahlungen schlägt sich das deutlich höhere Niveau der deutschen Steuertarife im Vergleich zu Österreich in den Zahlen nieder. So wurde der Gewinntransfer von Deutschland nach Schweden in Form einer Dividendenzahlung mit durchschnittlich 38,31% (39,43%) am höchsten belastet. Bei Zinszahlungen war der Unterschied zwischen den Steuersätzen in Deutschland und Österreich am größten. Er betrug hier durchschnittlich 6,35 (7) Prozentpunkte. Dies erklärt auch, warum in Deutschland im Vergleich zu Österreich weniger oft Gewinne mittels Zinszahlungen und deutlich weniger oft mittels Dividendenzahlungen nach Schweden transferiert wurden (Abb. 6 und 7). Lizenzzahlungen als Alternative für den Gewinntransfer nach Schweden wurden wohl aufgrund der relativ größeren Ersparnis in Deutschland stärker wahrgenommen als in Österreich.

An dieser Stelle ergibt sich die Frage: Nehmen die Investoren eher effektive oder eher nominale Steuersätze wahr?

Um diese Frage zu beantworten, wird im Folgenden auf die effektiven durchschnittlichen Steuersätze zurückgegriffen, die 2001 von der Europäischen Kommission berechnet wurden (Tab. 9).²⁵ Neben unterschiedlichen Finanzierungswegen flossen auch nationale Gewinnermittlungsvorschriften, die einen Einfluss auf die Breite der Bemessungsgrundlage hatten, in die Berechnung ein.

Vergleicht man für Österreich die Daten aus Tab. 8 mit den Angaben aus Tab. 7, so lässt sich erkennen, dass die gefühlten Steuerbelastungen sehr nah an jenen lagen, die bei Dividendenzahlungen nominal zu erwarten waren. Die effektiven durchschnittlichen Steuerbelastungen (Tab. 9) lagen hingegen deutlich unterhalb der gefühlten und nominalen Steuerbelastung. Dabei ist es unerheblich, über welchen Finanzierungsweg die Tochtergesellschaften mit Kapital versorgt wurden. Diese Werte erlauben den Schluss, dass die schwedischen Investoren keine steuerlastsenkenden Bemessungsgrundlageneffekte wahrgenommen haben. Dafür, dass es sich bei den gefühlten Steuersätzen um die nominalen Belastungen bei Gewinntransfer mittels Dividendenzahlung handelt, spricht auch, dass die Repatriierung der Gewinne von Österreich nach Schweden überwiegend auf diesem Weg erfolgte (Abb. 7).

Betrachtet man die Daten für Deutschland bei hoher Profitabilität, so stellt man fest, dass die gefühlten Steuerbelastungen der schwedischen Unternehmen auf dem Niveau der effektiven Steuersätze liegen. Sie sind damit kleiner als die nominalen Steuersätze bei Gewinntransfer mittels Dividenden-

25. Die Berechnung der Europäischen Kommission erfolgt nach dem Modell von Devereux und Griffith (vgl. Europäische Kommission, 2001, S. 71). Die Berechnungen unterstellen unter anderem eine fiktive Vorsteuerrendite von 20% und sie vernachlässigen compliance costs. Darüber hinaus werden nationale Abschreibungsregelungen, Vorratsbewertungsregelungen und Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung berücksichtigt (vgl. Europäische Kommission, 2001, S. 76). Die effektiven Steuersätze für das Jahr 2003 müssen sehr nah an jenen liegen, die für 2001 berechnet wurden, weil es zwischenzeitlich keine wesentlichen Gesetzesänderungen in Deutschland, Österreich und Schweden gab. Vgl. FN 20.

Tabelle 9 Effektive durchschnittliche Steuerbelastungen schwedischer Investoren mit Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich für das Jahr 2001²⁶

	Österreich	Deutschland
Eigenkapitalfinanzierung	30,80%	35,60%
Fremdkapitalfinanzierung	28,20%	33,40%
Durchschnitt über alle Finanzierungswege	29,90%	34,90%

zahlung. Es ist jedoch zu bezweifeln, dass dieselben Personen, welche offensichtlich nur die nominalen österreichischen Steuersätze wahrnehmen, im Falle Deutschlands weitere Aspekte in ihren Schätzungen berücksichtigen. Wenn die Breite der Bemessungsgrundlage, welche einen erheblichen Effekt auf den effektiven Steuersatz hat, wahrgenommen würde, dann sollte sie sich in Österreich mindestens genauso stark senkend auf die empfundene Steuerlast wie in Deutschland auswirken, zumal die Gewinnermittlungsvorschriften beider Länder für ähnlich günstig befunden wurden (Tab. 3). Wir sind daher der Ansicht, dass es sich bei der gefühlten Steuerbelastung im Falle Deutschlands um einen Durchschnitt verschiedener nominaler Steuerfaktoren handelt, der sich daraus ergibt, dass die Mehrzahl der befragten Unternehmen mehrere Repatriierungswege gleichzeitig nutzte (Abb. 6).

Die im Durchschnitt gefühlte Steuerbelastung für gering profitable Jahre liegt mit 27,76% ungefähr auf dem Niveau des schwedischen nominalen Konzernsteuersatzes. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass in Jahren geringer Profitabilität die gesamten Zahlungsüberschüsse in Form von Lizenzgebühren und interner Leistungsverrechnung nach Schweden transferiert und nur dort besteuert wurden. Allerdings haben neun der 49 Unternehmen, welche Angaben zu ihren gefühlten Steuersätzen machten (Tab. 7), unter einem gering profitablen Wirtschaftsjahr ein Jahr verstanden, in welchem sie einen Verlust erzielten und deswegen weder in Deutschland noch in Schweden Steuern zahlen mussten. Der bereinigte Durchschnitt, welcher sich durch Ausschluss dieser neun Datenpunkte ergibt und die gefühlte Steuerbelastung bei geringer, aber immer noch positiver Rendite angibt, liegt bei 34,00% und damit auf dem Niveau bei hoher Profitabilität. Auch diese Beobachtung bestätigt die Vermutung, dass für den Standort Deutschland ein Durchschnitt von nominalen Steuersätzen wahrgenommen wird, der auf die gewählten Repatriierungswege zurückzuführen und von der aktuellen Gewinnsituation weitgehend unabhängig ist.

Ein weiteres Indiz dafür, dass nur Nominalsteuersätze, nicht jedoch die Breite der Bemessungsgrundlage wahrgenommen wurden, liefert die Auswertung des zweiten Teils der Frage 8. Dort gaben die Unternehmen an, welchen

26. Bei der Berechnung der in Tab. 9 angegebenen Werte wird unterstellt, dass die Kapitalmuttergesellschaft zu 100% an ihrer Kapitaltochtergesellschaft beteiligt ist (vgl. Europäische Kommission, 2001, S. 124 ff.). Die Finanzierung der Muttergesellschaft erfolgt auf beliebigem Weg (vgl. Europäische Kommission, 2001, Annex C).

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

Anteil die Sachanlagen an der Bilanzsumme der deutschen (österreichischen) Tochtergesellschaft ausmachten. Diese Daten sollten Aufschluss darüber geben, ob die Kapitalintensität des Auslandengagements einen Einfluss auf den Steuersatz hatte, dem die schwedischen Unternehmen nach eigener Einschätzung unterlagen. Würden die Unternehmen an dieser Stelle bei hoher Kapitalintensität signifikant niedrigere Steuersätze angeben, so wäre zu vermuten, dass diesen Unternehmen eine größere bilanzpolitische Manövriermasse zur Verfügung stand.²⁷ Jedoch konnte mittels χ^2 -Unabhängigkeitstest kein signifikanter Zusammenhang zwischen Kapitalintensität und angegebenem Steuersatz festgestellt werden.

4. Ergebnisse und Schlussfolgerungen

4.1 Aus der Untersuchung gewonnene Ergebnisse

Die befragten schwedischen Muttergesellschaften firmierten überwiegend als Kapitalgesellschaften und tätigten Direktinvestitionen zum größten Teil in Form einer Tochterkapitalgesellschaft. Die Gesellschaften befanden sich hauptsächlich in schwedischem Mehrheitsbesitz. Die Steuern auf Eignerebene spielen für die befragten Unternehmen eine untergeordnete Rolle. Dies mag an der Größe der Unternehmen und ihrer Eignerstruktur liegen, aber auch daran, dass es für die Steuerbelastung bei einer Weiterausschüttung an die Eigner gleichgültig ist, ob die Muttergesellschaft Eigen- oder Fremdfinanzierungserträge erzielt hat. Zudem hatten Steuern allgemein einen signifikant geringeren Einfluss auf die Standortwahl als auf die Rechtsformwahl und Finanzierungsentscheidung.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Steuerbelastung in Deutschland signifikant höher als die österreichische eingeschätzt wurde. Diese Beurteilung wurde aber im Wesentlichen durch die Erfahrungen mit getätigten Direktinvestitionen in Deutschland und Österreich getrieben. Befragte mit Investitionen in Deutschland beurteilen den Standort deutlich schlechter als Befragte, deren Unternehmen keine Erfahrungen als Investor in Deutschland gesammelt haben. Diese „Ernüchterung“ ist nach erfolgter Investition in Österreich nicht beobachtbar.

Die Breite der deutschen und österreichischen Steuerbemessungsgrundlage wurde dabei als gleich eingeschätzt, wohingegen die unterschiedlichen nominalen Steuersätze, welche auf die Erträge aus unterschiedlichen Finanzierungswegen anzuwenden sind, offensichtlich von den Befragten wahrgenommen und strategisch ausgenutzt wurden. Keinen Einfluss auf diese Beurteilung hatte die Größe der schwedischen Unternehmen. Sie beeinflusste auch nicht den Umfang der Direktinvestitionstätigkeit.

27. Zu den Begriffen Tarif-, Bemessungsgrundlagen- und Zeiteffekte vgl. Kiesewetter und Niemann (2003).

Die unterschiedliche Beurteilung der Steuerbelastung führte bei Direktinvestitionen in Deutschland wahrscheinlich zu einer intensiveren Gewinntransferplanung als bei Direktinvestitionen in Österreich. Dementsprechend kam es in Deutschland zu einem geringeren Anteil an Gewinntransfers in Form von Dividendenzahlungen, wohingegen Lizenzgebührenzahlung und Verrechnungspreisgestaltung verstärkt für den Gewinntransfer wahrgenommen wurden. Die sich aus der parallelen Nutzung verschiedener Repatriierungswege ergebende Mischung aus niedriger schwedischer und hoher deutscher nominaler Steuerbelastung führte zu einer wahrgenommenen Gesamtbelastung, die jener bei Direktinvestitionstätigkeit in Österreich entsprach.

4.2 Zur Attraktivität der Standorte Deutschland und Österreich für schwedische Investoren im Jahr 2007

Seit dem Untersuchungsjahr 2004 sind die Steuersätze in Deutschland ungefähr gleich geblieben.²⁸ In Österreich wurde hingegen 2005 der Körperschaftsteuersatz von 34% auf 25% abgesenkt (Doralt, 2004, S. 1079). Damit ist nun die Standardform des Gewinntransfers von Österreich nach Schweden, die Dividendenzahlung, die beste Art Gewinne nach Schweden zu transferieren. Die wenigen Unternehmen, welche die bis zu diesem Zeitpunkt günstigeren Alternativen des Gewinntransfers in Form von Zins- und Lizenzgebührenzahlungen nutzten, können nun auf Gewinntransferplanungen gänzlich verzichten und damit zusätzlich Steuerplanungskosten sparen.²⁹ Es ist somit zu vermuten, dass heutzutage die gefühlten Steuerbelastungen für hoch und gering profitable österreichische Direktinvestitionen unter den jeweiligen deutschen Steuerbelastungen liegen. Sofern die Einschätzung der befragten schwedischen Unternehmen repräsentativ für Investoren aus anderen Ländern ist, sollte der Steuerstandort Österreich gegenüber Deutschland einen noch größeren Vorsprung im Meinungsbild potentieller Investoren erreicht haben als bereits im Jahre 2004.

Die Einführung der so genannten Gruppenbesteuerung in Österreich im Jahr 2005, die eine grenzüberschreitende Verlustverrechnung ermöglicht und in der praxisorientierten Literatur auf großes Interesse gestoßen ist (Kessler und Daller, 2006), dürfte die Wahrnehmung Österreichs als Niedrigsteuerland weiter begünstigt haben.³⁰

Für den Gesetzgeber folgt aus dem Befund, dass niedrige Steuertarife einen Standort für potentielle Investoren attraktiv erscheinen lassen, so dass Steuer-

28. Der Gewerbesteuerhebesatz hat sich von 2003 auf 2005 um durchschnittlich zwei Prozentpunkte auf 389% erhöht. Vgl. hierzu die Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 23.08.2006. Der Gewerbesteuerhebesatz für Gemeinden über 50.000 Einwohner lag in 2006 bei 433% (idw, vgl. FN 22).

29. Zu den Begriffen der Planungs-, Deklarations- und Steuererhebungskosten vgl. Wagner (2006).

30. Modelltheoretische Untersuchungen zeigen dagegen einen geringen und noch dazu uneindeutigen Effekt auf die relative Vorteilhaftigkeit des Investitionsstandorts Österreich; vgl. Niemann und Treisch (2005).

Schwedische Direktinvestitionen in Deutschland und in Österreich

tarifsenkungen eine geeignete Maßnahme zur Attrahierung von Investitionen im internationalen Standortwettbewerb darstellen. Wenn Steuerentlastungen aus günstigen Gewinnermittlungsvorschriften, wie in der vorliegenden Untersuchung, nicht wahrgenommen werden, so wäre eine Gegenfinanzierung durch eine Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage unschädlich.³¹ Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist die Reform der Unternehmensbesteuerung 2008 ein Schritt in die richtige Richtung.

Literaturverzeichnis

- Becker, J. und C. Fuest (2006), Ist Deutschland Hoch- oder Niedrigsteuerland? Der Versuch einer Synthese, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 7, 35–42.
- Bohley, P. (1996), *Statistik*. R. Oldenbourg, München, Wien.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. und Verband der Chemischen Industrie e.V. (Hrsg.) (2004), *Die Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland*. div, Köln.
- Devereux, M.P. und R. Griffith (1998), Taxes and the Location of Production: Evidence from a Panel of US Multinationals, *Journal of Public Economics* 68, 335–367.
- Devereux, M.P., R. Griffith und A. Klemm (2002), Corporate Income Tax Reforms and International Tax Competition, *Economic Policy* 35, 449–488.
- Doralt, W. (Hrsg.) (2004), *Kodex des österreichischen Rechts*. Linde, Wien.
- Eckey, H.-F., R. Kosfeld und C. Dreger (2002), *Statistik*. Gabler, Wiesbaden.
- Europäische Kommission (2001), *Company Taxation in the Internal Market*, {COM(2001) 582 final}, Brüssel.
- Europäische Kommission (2004), *European Tax Survey*, {SEC(2004)1128/2}, Brüssel.
- Fahrmeier, L., R. Künstler, I. Pigeot und G. Tutz (2004), *Statistik*. Springer, Berlin, Heidelberg, New York.
- Gjems-Onstad, O. (2006), Dual Income Tax. The Norwegian/Scandinavian Experience: A Model for Germany?, *Steuer und Wirtschaft* 1, 90–95.
- Gutekunst, G., R.A. Hermann und L. Lammersen (2003), Deutschland ist kein Niedrigsteuerland – eine Replik auf den Beitrag von Hettich und Schmidt und ein Beitrag zur (Er-) Klärung der Methoden zur Messung der Unternehmenssteuerbelastung, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 4, 123–136.
- Hartung, J., B. Elpelt und K.-H. Klösener (1998), *Statistik*. R. Oldenbourg, München, Wien.
- Hettich, F. und C. Schmidt (2001), Die deutsche Steuerbelastung im internationalen Vergleich: Warum Deutschland (k)eine Steuerreform braucht, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 2, 45–60.
- Hettich, F. und C. Schmidt (2003), Erwiderung zur Replik von Gutekunst et al. „Deutschland ist kein Niedrigsteuerland“, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 4, 137–140.
- Kessler, W. und R. Daller (2006), Die österreichische Gruppenbesteuerung aus Sicht ausländischer Gruppenmitglieder – investitionsentscheidungsbeeinflussende Faktoren, *Internationales Steuerrecht* 9, 289–324.

31. Vgl. zum Thema Tax-cut-cum-base-broadening exemplarisch Sinn (1989) und Wagner (2000, S. 195).

Maik Dietrich, Dirk Kiesewetter und Sonja Moosmann

- Kiesewetter D. und R. Niemann (2003), Betriebswirtschaftliche Anmerkungen zu: Volker Börstinghaus und Andrea Weinelt: „Steuerreform 2000 – Entlastungswirkungen und Investitionsanreize für Personenunternehmen gemessen an Alternativen“, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 4, 467–470.
- Leitner, R. (2006), Österreich, in: A. Mennel und J. Förster (Hrsg.), *Steuern in Europa, Amerika und Asien*. Neue Wirtschafts-Briefe, Herne, Berlin.
- Löwe, C. von (2005), Österreichische Privatstiftung mit Stiftungsbeteiligung in Deutschland, *Internationales Steuerrecht* 17, 577–612.
- Loretz, S., M. Pfaffermayer und H. Winner (2004), Unternehmensbesteuerung, Internationale Direktinvestitionen und die Steuerreform 2005 in Österreich, *Wirtschaftspolitische Blätter* 4, 495–505.
- Niemann, R. und C. Treisch (2005), Grenzüberschreitende Investitionen nach der Steuerreform 2005: Stärkt die Gruppenbesteuerung den Holdingstandort Österreich?, arqus Diskussionsbeitrag Nr. 1.
- Offenhaus, P. (1996), *Einfluß der Steuern auf die Standortwahl von Industrieunternehmen*. Neue Betriebswirtschaft, Heidelberg.
- Polasek, W. (1997), *Schließende Statistik*. Springer, Berlin, Heidelberg, New York.
- Pull, K. (2003), Managerial Flexibility and the Comparative Attractiveness of the UK as a Business Location, *European Business Journal* 2, 49–60.
- Sinn, H.-W. (1987), The Tax Policy of Tax-Cut-Cum-Base-Broadening: Implications for International Capital Movements, in: M. Neumann und K.W. Roskamp (Hrsg.), *Public Finance and Enterprises*. Wayne State University Press, Detroit, 153–176.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2004), *Gewerbsteuerhebesätze 2003 im Bundesdurchschnitt leicht gestiegen*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006), *Gewerbsteuerhebesätze 2005 im Bundesdurchschnitt leicht gestiegen*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
- Stöckler, M. (1998), *Die steuerlich optimale Rechtsform ausländischer Investoren in Deutschland*. Steuer- und Wirtschaftsverlag, Berlin.
- Strömberg, D. und M. Alhager (2006), Schweden, in: A. Mennel und J. Förster (Hrsg.), *Steuern in Europa, Amerika und Asien*. Neue Wirtschafts-Briefe, Herne, Berlin.
- Vera, A. (2001), *Organisation von Steuerabteilungen und Einsatz externer Steuerberatung in deutschen Großunternehmen*. Eul, Lohmar, Köln.
- Wagner, F.W. (2000), Welche Kriterien bestimmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Methoden steuerlicher Gewinnermittlung?, *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis* 2, 183–203.
- Wagner, F.W. (2006), Was bedeutet Steuervereinfachung wirklich?, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 7, 19–33.

Abstract: *This article contributes to the debate about Germany as a high or low tax country. The authors have conducted a survey among Swedish companies which have invested in Germany or Austria. The main finding is that the tax burden on a direct investment in Germany is perceived as high, whereas for Austria it is perceived as average. Germany does not owe its bad image to uninformed investors: respondents engaged in Germany feel more negative about the tax burden there than respondents without a German investment. Investors' estimates seem to be based on statutory rather than effective tax rates.*